

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss

### Datum

10.11.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Beantragung eines Regionalbudgets für die Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept

Gesetzliche Grundlage:

§ 37 Abs. 3 der SächsLKrO, § 6 Abs. 2, § 8 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Beantragung eines Regionalbudgets aus Mitteln der Förderrichtlinie GRW-Infra für die Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept im Rahmen der AG Zwickau.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt  
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Um die Entwicklungsmöglichkeiten für Wirtschaft, Bildung und Lebensqualität ausbauen zu können, hat der Landkreis Zwickau mit Beschluss des Kreistages (**Beschluss 188/17/KT**) die Erstellung des „Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes“ (IREK) in Auftrag gegeben.

In enger Kooperation mit der Erstellung des IREK nahm bereits Anfang des Jahres 2018 die AG Zwickau ihre Arbeit auf und beschäftigte sich in den vier Arbeitsgruppen „Ansiedlung und Infrastruktur“, „Bildung und Qualifizierung“, „Innovation und Netzwerke“ sowie „Gesundheit, Freizeit und Familie und Leben“ mit der Ideenentwicklung für konkrete Umsetzungsprojekte.

Im IREK wurden diese Projektideen priorisiert und sollen mittels zu beantragendem Regionalbudget umgesetzt werden.

Laut Richtlinie (Ziffer II Nummer 12) sind folgende Vorhaben Gegenstand der Förderung:

*„Mit dem Regionalbudget können Vorhaben durchgeführt werden zur*

- a) Verbesserung der regionalen Kooperation,*
- b) Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,*
- c) Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings mit Ausnahme des Tourismusmarketings sowie von Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften.“*

Die im Rahmen des Regionalbudgets umzusetzenden Maßnahmen sollen die Bedarfe der regionalen Wirtschaft (insbesondere von Unternehmen) berücksichtigen, wobei jedoch keine direkte Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen erfolgen darf.

In den Jahren 2019 – 2023 wurden mittels Regionalbudget Projekte umgesetzt (siehe auch Zwischenbericht Voller Chancen für unsere Zukunft vom März 2022). Eine Fortsetzung einzelner Projekte ist sinnvoll und sollte möglichst nahtlos erfolgen, daher beantragen wir eine Fortführung im Sinne einer Neubeartragung des Regionalbudgets von jährlich 200.000 Euro.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung:

„Die Förderung von Regionalbudget nach Ziffer II Nummer 12 kann jährlich mit bis zu 300.000 Euro unterstützt werden. Das Regionalbudget ist auf maximal drei Jahre befristet. Die Förderquote beträgt bis zu 80 Prozent.“

Das Regionalbudget kann mit besonderer Begründung zwei Mal um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden. Die Fördersätze werden degressiv gestaltet. Je Verlängerungsperiode erfolgt eine Absenkung um mindestens 10 Prozentpunkte.

Für die Förderperiode bis 2026 werden insgesamt 600.000 Euro beantragt (3 mal 200.000 Euro)

Bereitstellung von Eigenmitteln und haushalterische Berücksichtigung im Haushalt des Landkreises:

Die notwendigen Eigenmittel (30% der Fördersumme = 180.000 Euro) werden aus Mitteln des Landkreishaushaltes in Kooperation mit weiteren Partnern bereitgestellt. Diese sind:

- Stadt Zwickau
- Industrie- und Handelskammer Zwickau

Derzeitig entfallen 90.000 Euro Eigenmittel auf den Landkreis Zwickau. Weitere Drittmittel einzuwerben ist geplant. Damit würde sich der Eigenanteil des Landkreises halbieren.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Planung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 in folgenden Produktkonten geplant:

Unterproduktkonto	Inhalt	Höhe
57110101 3141000	Förderung der GRW-Infra	420.000 €
57110101 3148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	90.000 €
57110101 4271000	Ausgaben für Umsetzung der Projekte	600.000 €
Saldo	Mittel des LK Zwickau	90.000 €